Magistrat Steyr
Stadtarchiv

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 25. Februar 1881

Datenaufbereitung
Digitalarchiv Steyr

Protokoll!
aufgenommen am 25. Februar 1881 über die diesjährige dritte Sitzung des Gemeinderathes des k. k. landesfürstlichen Stadt Steyr.

Anwesende:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Georg Pointner.
Der Vicebürgermeister Gustav Gschaider.

Die Mitglieder:

Breslmayr Franz
Mayr Anton
Gründler Ferdinand
Perz Mathias
Haller Josef
Peyrl Josef
Huber Josef
Ploberger Franz
Jäger Anton v. Waldau
Putz Leopold
Jäger Karl v. Waldau
Schachinger Franz
Kautsch Jakob
Wenhart Wenzl*

Entschuldigt sind: Göppl Emil, Landsiedl Anton u. Redl Johann.

Schriftführer: Fritz Hähnel.

Der Vorsitzende erklärt um 3 Uhr Nachmittag bei Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit nothwendigen Anzahl von Gemeinderathsmitglieder, die Sitzung für eröffnet.

Tagesordnung

I. Section
1. Gesuch des Herrn Otto Sander um die bedingte Zusicherung seiner Aufnahme in den Verband der Stadtgemeinde Steyr behufs Erwerbung des oesterr. Staatsbürgerrechtes.
2. Rekurs des Adalbert Drobeg gegen die Entscheidung des städt. Armenrathes wegen verweigerter Unterstützung.
3. Verification der Wählerlisten.
4. Amtsbericht pcto Ausscheidens von Gemeinderäthen.
5. Amtsbericht wegen Festsetzung der Wahlcommissionen und Bestimmung der Wahltage.

II. Section
6 & 7. Gesuche um Bewilligung zur Abschreibung von Gemeinde Umlagen Rückstände.
8. Amtsbericht in Betreff Erlöschens des Miethvertrages bezüglich der an das k. k. Gendarmerie Commando vermietheten Lokalitäten im Neuthorgebäude.
9. Erlass des hohen ob. oest. Landesausschusses Linz enthaltend die Bewilligung zur Einhebung der BierverbrauchsUmlage für das laufende Jahr.

10. Amtsbericht wegen Ausschreibung behufs Wiedervergebung des Stadt Theaters für die Saison 1881/2.

III. Section
11. Commissions-Protokoll über die Besichtigung des Bruderhausgartengrundes.
12. Entwurf der Instruktion für die Feuerwache im Stadttheater.

IV. Section
13. Gesuch des Johann Redl wegen Enthebung von der Stelle eines Armenvaters für das I. Viertel.
14. Verleihung der Zweithurnschen Stiftungs-Interessen pro 1881.
15. Verleihung der erledigten Bischof Zieglerschen Pfründe pr monatl. 5 fl 25 xr.

I. Section. Referent: Gemeinde Rath Anton v. Jäger.

Ad I. Wird folgendes Gesuch verlesen:
Löbliche Stadtgemeinde Vorstehung Steyr.
Ich habe die Absicht mir das oesterreichische Staatsbürgerrecht zu erwerben, und um dies erreichen zu können, stelle ich an die löbliche Gemeinde Vorstehung die höfliche Bitte, mir eventuell die Aufnahme in den hiesigen Stadtgemeinde Verband zu bewilligen. Mit der Versicherung meiner besondern Hochachtung zeichne ergebenst Otto Sander.
Beamter der oesterr. Waffenfabricks Gesellschaft.

Denselben wird nach Sektionsantrag die bedingte Aufnahme in den hiesigen Gemeinde Verband einstimmig zugesichert. - Z. 1754.

Ad 2 der Rekurs des Adalbert Drobey gegen die Entscheidung des städt. Armenrathes wegen verweigerter Unterstützung wird nach Sectionsantrag einstimmig wegen Mangel entsprechender Belege über seine Angaben in der Rekursausführung abgewiesen. - Z. 2383.

Ad 3. Amtsbericht. Mit Bezug auf die Kundmachung vom 20. Jänner d.Js. Z. 961 wird ergebenst berichtet, daß gegen die zur Einsicht aufgelegenen Wählerlisten der drei Wahlkörper während der Reklamationsfrist keine Einwendungen eingebracht wurden.
Steyr am 21. Februar 1881 Hähnel. Amtmann.
Hierauf werden nach Sectionsantrag die Wählerlisten einstimmig für verificirt erklärt. - Z. 2445.

Ad 4. Amtsbericht. Nach § 40 G. St. hat alljährlich im Monate März der dritte Theil oder die dem dritten Theile zunächst kommende Zahl der Mitglieder des Gemeinderathes von ihrer Stelle auszuscheiden, und ist durch Neugewählte uns den Wahlkörpern, von welchen die ausscheidenden Mitglieder gewählt werden, zu ersetzen. Diese Ausscheidung trifft nachstehende im Jahre 1878 auf die Dauer von 3 Jahren gewählte Gemeinderathsmitglieder, und zwar aus dem I. Wahlkörper die Herren Gustav Gschaider, Franz Ploberger aus dem II. Wahlkörper die Herren Josef Huber, Josef Haller, Karl Jäger v. Waldau und aus dem III. Wahlkörper die Herren Ferdinand Gründler, Josef Peyrl, Franz Breslmayr. Außerdem ist für den aus dem Gemeinderathe austretenden Mitgliede Herrn Wenzel Wenhart im Sinne des § 40 Absatz 6 des G. St. seitens des I. Wahlkörpers eine Ergänzungswahl mit der Giltigkeitsdauer von einem Jahre vorzunehmen. Auf Grund dieser Darstellung hätten demnach im März 2 Gemeinderaths Mitglieder aus dem ersten 3 aus dem zweiten und 3 aus dem dritten Wahlkörper auf die Dauer von 3 Jahren gewählt zu werden und eine Ergänzungswahl aus den ersten Wahlkörper auf die Dauer eines Jahres statt zu finden.
Steyr am 20. Februar 1881.
Wittigschlager. Der Secretär Hähnel.

Der Sectionsantrag, die nach vorliegendem Amtsbericht ausscheidenden Gemeinderäthe sind durch Neuwahlen auf die Dauer von 3 Jahren zu ergänzen, und eine Ergänzungswahl auf die Dauer eines Jahres vorzunehmen wird einstimmig angenommen. - Z. 2431.

Ad 5. Amtsbericht
Nach § 35 G. St. ist die Wahl der Mitglieder des Gemeinderathes durch eigene Wahl-Commissionen zu leiten, welche auf Vorschlag des Bürgermeisters von dem Gemeinderathe für jeden Wahlkörper aus 5 stimmberechtigten Gemeinde Mitgliedern niederzusetzen sind. Auf Grund dessen erlaubt sich das Amt über Anordnung des Herrn Bürgermeisters dem löblichen Gemeinderathe für diese Gemeinderathswahlen zu Mitgliedern der Wahlcommission vorzuschlagen, und zwar:

a. für den I. Wahlkörper die Herren
Friedrich Brandl, Kaufmann
Emil Göppl, Apotheker
Karl Pellerer Kupferschmid
Anton Landsiedl, Weinhändler
Franz Osbild, Glaser

b. für den II. Wahlkörper die Herren
Mathias Brandstetter, Zwirnler
Michael Christ, Buchhalter
Hanns Eidenböck, Cafetier
Leopold Griesler, Bäcker
Johann Gruber, Schlosser

c. für den III. Wahlkörper die Herren
Alois Meixner, Waffenfabriks-Beamter
Hanns Millner Beamter der Kronprinz Rudolf Bahn
Roman Mayrhofer, Weiswaarenhändler
Franz Martin, Handschuhmacher
Leopold Osterberger, Messerer

Zu Wahltagen wären mit Zugrundelegung der durch das Gemeinde-Statut festgesetzten Fristen in Aussicht genommen.
Für die Wahl des
III. Wahlkörpers Montag, der 14. für jene des
II. Wahlkörpers Mittwoch, der 16. und für jene des
I. Wahlkörpers Freitag, der 18. März 1881.
Steyr am 20. Februar 1881.

Der Secretär Hähnel. Wittigschlager.

Wird nach Sections Antrag der Vorschlag betreffs der Mitglieder der Wahlcommission und Festsetzung der Wahltage einstimmig genehmigt. - Z. 2432.

II. Section. Referent: Gemeinderath Leopold Huber.

Ad.6. Uiber Ansuchen des Gasthauspächters Karl Hauk in Ort um Abschreibung einer Gemeinde Umlags-Quote von 3 fl 36 xr pro 1880, wird derselbe über Sectionsantrag einstimmig vorläufig dahin beschieden, sein diesbezügliches Ansuchen mit den Erwerbsteuerschein und seinem Concessions Decrete zu belegen. - Z. 1484.

Ad 7. Uiber Ansuchen der Frau Johanna Huemer in Steyr um Abschreibung ihrer Gemeinde Umlagsquote pr 6 f 72 x fürs Jahr 1880, wird derselben, nachdem ihre Mittellosigkeit nachgewiesen, über Sections Antrag die angesuchte Abschreibung dieser Umlagsquote einstimmig bewilligt. - Z. 1938.

* Gemeinderath Wenhart erscheint und nimmt seinen Platz ein.

Ad 8. Uiber Sectionsantrag wird einstimmig das Amt ermächtigt, den im heurigen Jahre ablaufenden Miethvertrag mit dem k. k. Landes Gendarmerie Commando betreffs der Räumlichkeiten im städt. Neuthorgebäude auf weitere 3 Jahre gegen den bisherigen jährlichen Miethbetrag von 300 fl zu verlängern. - Z. 1740.

Ad 9. Kommt folgender ob. oest. Landes-Ausschuß Erlaß zur Verlesung.

Z. 320. An die Gemeinde Vorstehung Steyr.
In Erledigung des dortämtlichen Berichtes vom 8. Jänner 1881 Z. 13950 bewilligt der Landesausschuss im Nachhange zu seinem Erlasse vom 26. Dezember 1880 Z. 14679 der Stadtgemeinde Vorstehung Steyr für das Jahr 1881 die Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 50 Kreuzer von jedem im Gebiethe der Stadtgemeinde Steyr consumirten Hectoliter Bier. Die erfolgte Genehmigung dieser Umlage ist in der Gemeinde zu verlautbaren. Zum Schlusse wird bemerkt, daß mit dem Eingangsbezogenen Berichte auch ein Auszug aus dem Gemeinderaths-Sitzungsprotokolle vom 7. Jänner d.Js. vorzulegen gewesen wäre.
Vom ob. oesterr. Landesausschusse Linz am 20. Jänner 1881.
Der Landeshauptmann Dr. M. Eigner.

Der diesbezügliche Sections Antrag, dieser hohe Erlass ist mit Hinweisung auf den Gemeinderathsbeschluß vom 7. Jänner 1881 Z. 13950 zur Kenntniß zu nehmen, und zu verlautbaren. Allfällige Differenzen aus dem vorerwähnten Gemeinderathsbeschlusse und dem gegenwärtigen Erlaße sind im Vergeichswege zu beheben, wird einstimmig angenommen. - Z. 1305.

Ad 10. Amtsbericht: Laut des angeschlossenen Vertrages endet das Pachtverhältniß mit Herrn Albert Schiller und Frau Therese Parth-Jessika bezüglich des hiesigen Stadt Theaters mit Palmsonntag, d. i. mit 10. April 1881. Nachdem es nun aber üblich ist, die Theater Verpachtungen mit Ostern auszuschreiben, so beehrt sich das Amt dem löblichen Gemeinderathe behufs Beschlußfassung wegen Ausschreibung resp. Wiedervergebung des Theaters für die nächste Saison 1881/2 die Mittheilung zu machen.
Steyr 18. Februar 1881. Der Sekretär Hähnel.

Die Section beantragt die Ausschreibung der Verpachtung des Stadt Theaters für die Saison 1881 und 1882 anzuordnen.

Bevor hierüber die Debatte eröffnet, läßt der Vorsitzende durch den Schriftführer ein kurz vor Beginn der Sitzung eingelangtes Gesuch des jetzigen Theaterpächters Director Albert Schiller um Verleihung des Stadttheaterpachtes pro 1881/1882 unter den bisherigen Bedingungen verlesen. Nach kurzer Debatte wird einstimmig beschlossen dieses Gesuch vorläufig zur Kenntniß zu nehmen und wird im Sinne des Sections Antrages die Ausschreibung angeordnet. - Z. 2298 u. 2740.

III. Section. Referent: Gemeinderath Josef Huber.

Ad 11. Protokoll aufgenommen von der Gemeinde Vorstehung Steyr am 14. Jänner 1881.
Gegenwärtig: Die Gefertigten.

Gegenstand ist die Vornahme des Lokalaugenscheines zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 2. Jänner d.Js. Z. 13550 wegen neuerlicher Verpachtung des Bruderhausgartens. Zu dieser Commission wurden laut Currende vom 13. d. Mts. die Anrainer sowie die Mitglieder der Bausection eingeladen. Nach vorgenommener Besichtigung des Gartengrundes geben die erschienenen Herrn Gemeinderäthe Josef Haller und Johann Redl zu Protokoll:

Eine parzellenweise Verpachtung dieses Grundes erscheint hinsichtlich der erforderlichen Herstellungen der Abgränzungen nicht zulässig, sondern wir sind der Ansicht, daß der ganze Gartengrund wieder nur an eine Parthei soll verpachtet werden. Der schadhafte Gartenzaun soll mit den im Stadtgarten vorhandenen alten Holzmateriale ausgebessert, und hinsichtlich des Wasserablaufes durch den Garten eine Einlegrinne hergestellt werden, deren Kosten sich keineswegs hoch belaufen dürften. Die erschienenen Anrainer Herren Anton Rosenauer, Anton Pötsch, Johann Oberndorfer und Johann Beranek dann Georg Kern erklärten sich dahin, daß sie ihre diesbezügliche Aeusserung wegen Pachtung des vorerwähnten Grundes nachträglich bei der Gemeinde zu Protokoll geben werden.
Hierauf wurde das Protokoll nach Vorlesung geschlossen und allseits gefertigt.
Bogacki, städt. Ingenieur; Josef Haller, Gemeinderath; Johann Redl, Gemeinderath; Amtmann.

Im Nachhange zu vorstehendem Protocolle wird bemerkt, daß sich von sämmtlichen Anrainern ausser dem Herr Georg Kern wegen Uibername des Gartenpachtes Niemand gemeldet hat.
Amtmann.

Der diesfällige Sections Antrag, den Bruderhausgarten den bisherigen Pächter Herrn Georg Kern auf weitere 3 Jahre, um den jährlichen Pachtzins von 40 fl pachtweise zu überlassen. Was die Herstellung des schadhaften Zaunes anbelangt, beantragt die Section diesen Gartenzaun aus alten jedoch noch gefunden Material wie solches aus den abzutragenden Stadel in der Schönau gewonnen wird, möglichst auszubessern, was in eigener Regie geschehen kann. Die Anbringung einer Wasserrinne aus Lärchenholz in diesen Garten wird ebenfalls als nothwendig erachtet und ist die Herstellung desselben gleichzeitig in Angriff zu nehmen und in eigener Regie mit einen veranschlagten Kostenaufwande von 42 fl 70 xr durchzuführen.
Wird einstimmig angenommen. - Z. 13530/1880.

Ad 12. Kommt die vom freiw. Feuerwache Obercommando ausgearbeitete Instruktion für die Feuerwache im Stadttheater zur Verlesung.

Freiwillige Feuerwehr.
Der Dienst der Feuerwache im Theater wird bei jeder Vorstellung in derselben von 2 Mann aus der Steiger oder Spritzen Abtheilung der jeweiligen Wache Bereitschaft versehen. Zu diesem Zwecke haben sich gelegentlich des Bereitschafts-Antrittes, freiwillige bei dem jeweiligen Bereitschafts-Commandanten zu melden, welcher sie in Vormerkung nimmt und über die Ausführung des Dienstes zu wachen hat. Derjenige Feuerwehrmann, welcher sich zu der Feuerwache meldet, übernimmt damit die Verpflichtung zu der Leistung derselben. Im Verhinderungsfalle hat er für die Beistellung eines entsprechenden Ersatzmannes rechtzeitig zu sorgen und hievon den Bereitschafts-Commandanten zu verständigen. Die Unterlassung würde als eine Dienstverletzung betrachtet werden, welche den Ausschluß aus der Freiwilligen Feuerwehr zu Folge hätte. Die zwei Mann Feuerwache haben sich in halbe Stunde vor Beginn der Vorstellung im Theater einzufinden, mit der

daselbst befindlichen Adjustirung zu versehen und sodann eine aufmerksame Beschau sämmtlicher innerer Räume des Theaters vorzunehmen. Hiebei ist ein Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß die Löschgeräthe in gutem Zustande, sich auf den bestimmten Plätzen befinden, daß die Wasserbottiche gefüllt und die Schlüssel bei den Nothausgangsthüren vorhanden seien. Hierauf hat der eine Mann im Parterre, an der in den Hof des Strafhauses führenden Thüre seinen Posten zu nehmen und diesen während der Vorstellung nicht zu verlassen. Bei Ausbruch eines Brandes hat er allsogleich die Thüre zu öffnen und des Parterre-Publikum zu veranlassen sich durch diese und die gegenüberliegende Thüre zu entfernen. Nach vollständiger Räumung des Parterres hat er seinen Kameraden im Löschdienste zu unterstützen. Der zweite Mann hat sich auf dem ihm vom Theaterdirektor angewiesenen Platze, in der Nähe der Bühne aufzustellen. Bei Ausbruch eines Brandes hat er vor allem zu trachten denselben mittels des Extincteurs zu löschen. Nach Beendigung der Vorstellung, nach Entfernung des Theater-Personales und nachdem die Gasflammen ausgelöscht werden, hat die Feuerwache in Gemeinschaft mit dem Theatermeister eine eingehende Feuerbeschau sämmtlicher Räume des Theaters vorzunehmen und den Befund in das Wachbuch einzutragen. Der Bereitschafts-Commandant, oder in dessen Stellvertretung eine andere Charge haben zeitweilig (in Adjustirung) der Feuerwachdienst im Theater zu controlliren, und das Ergebnis im Wachbuche einzutragen. Von Seite des Theaterdirectors wird zu diesem Behufe eine Permanenz-Eintrittskarte ausgestellt, welche sich in den Händen des jeweiligen Bereitschafts-Commandanten zu befinden hat.

Sicherheitswache.
Der Diensthabende Sicherheitswachmann hat, bei Ausbruch eines Brandes darauf zu sehen, daß der Hauptausgang ausschließlich vor dem Gallerie-Publikum benützt werde. Nach Entfernung desselben hat er sich mit thunlichster Beschleunigung zu dem Wärter der städtischen Wasserleitung zu verfügen, daselbst des Einlassen des Wassers in die Rohrleitung auf der Promenade zu verfügen und sonach auf den Brandplatz zurückzukehren.

Bühnen-Personal.
Die Direction des Theaters übergibt vor Beginn eines jeden Monates dem Ober-Commando der freiwilligen Feuerwehr ein Verzeichniß der für die Vorstellungen in Aussicht genommenen Tage. Bei allfälligen Abänderungen wird die Theater Direction möglichst rasch den jeweiligen Bereitschafts-Commandanten der freiwilligen Feuerwehr verständigen. Bei Ausbruch eines Brandes ist im Allgemeinen, der Vorhang sogleich zu senken, das Publikum von der Gefahr zu verständigen, mit der Aufforderung das Theater in möglichster Ordnung ohne Uiberstürzung zu verlassen und im Rathhause die Anzeige zu erstatten. Die Gasflammen, mit Ausnahme der Presceniums und Orchester-Lampen sind, während eines Brandes so lange, als thunlich, brennend zu erhalten. Bei Ausbruch eines Brandes hat der Billeteur im Parterre allsogleich die linksseitige Ausgangsthüre zu öffnen, der Logenschliesser hat allsogleich die nach der Wohnung des Kerkermeisters führende Thüre zu öffnen und das Logen Publikum zu verhalten durch dieselbe seinen Ausgang zu nehmen.

Der Sections Antrag:
Der löbliche Gemeinderath wolle die in Entwurf vorliegende Instruktion für die Feuerwache im Stadttheater Steyr mit dem Anhange vollinhaltlich zu genehmigen und anordnen, daß sowohl der städt. Pumpenwärter als auch der jeweilige Theaterdirector im Sinne dieser Instruktion die nöthigen Verfügungen treffen.
Wird einstimmig nach kurzer Debatte angenommen. - Z. 1994.

IV. Section. Referent: Gemeinderath Wenzl Wenhart.

Ad 13. Uiber Ansuchen des Armenvaters Johann Redl um Enthebung von dieser, von ihm bereits seit 4 Jahren versehenen Stelle, wird der Sectionsantrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle über Vorschlag des städt. Armenrathes dem Gesuche des Herrn Johann Redl um Enthebung von der Armenvaterstelle des I. Viertels Folge geben, demselben für seine Mühewaltung den gebührenden Dank votiren und an dessen Stelle Herrn Josef Ecker, Privat und Hausbesitzer in der Enge, mit dem Amte eines Armenvaters im genannten Viertel betrauen, im Sinne des diesbezüglichen Vorschlages des städt. Armenrathes (Commission) einstimmig angenommen. - Z. 1222.

Ad 14. Wird einstimmig beschlossen, die Zweithurnschen-Stiftungs-Interessen pro 1881 pr 8 fl sind im Sinne des diesbezüglichen Sectionsantrages und des diesbezüglichen Vorschlages von Seite des städt. Armenrathes (Commission) an 8 hiesige Arme, und zwar an Mathias Jakesch, Theresia Untermayr, Magdalena Derflinger, Anna Hofer, Anna Riedler, Vinzenz Degenfellner, Julie Schaffarzik und Anna Maria Mittendorfer mit je 1 fl zu vertheilen. - Z. 181.

Ad 15. Uiber Sectionsantrag wird auf Grund des diesbezüglichen Vorschlages des städt. Armenrathes (Commission) in Einvernahme mit dem hochwürdigen Stadtpfarramte, die Gregorius Zieglessche Pfründen Stiftung pr monatlich 5 fl 25 xr an Georg Schaußberger gegen gleichzeitiger Einziehung seiner bisherigen Bürgerspitalspfründe, verliehen. - Z. 32.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung ergreift Gemeinderath Perz das Wort und beantragt das Amt zu beauftragen gegen unbefugte Hausirer und solche Hausirer, welche mit ihren Waaren förmlich Stand halten also nicht hausiren, wie dies namentlich in großen Maaßtstabe an Samstagen vor den Fabriksgebäuden der Fall sei, energisch einzuschreiten und obigen Unfug abzustellen. Diesen Antrag wird von den Gemeinderathen Ploberger, Gründler und Putz unterstützt, einstimmig angenommen. - Z. 2818.

Hierauf schließt der Vorsitzende um 1/2 5 Uhr Nachmittag die Sitzung.

Der Vorsitzende Georg Pointner
Die Gemeinderäthe M. A. Perz Josef Peyrl
Der Schriftführer Fritz Hähnel